

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen und seine Ausschüsse

Anfragensteller/in	AfD-Fraktion
Eingang	06.11.2023
Federführend	GB 2, Abt. 2/3

Beratungsfolge:

öffentlich

nichtöffentlich

Rat

28.02.2024

Betreff:

Aufenthaltsbedingte Kosten abgelehnter Asylbewerber und Abschiebungen - Anfrage der AfD-Fraktion

Die mit Anfrage vom 02.11.2023 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Nationalitäten haben die Personen mit Aufenthaltsgestattungen, Duldungen bzw. die abgelehnten Asylbewerber?

Antwort:

Eine automatisierte Auswertung ist aktuell weiter nicht möglich. Eine manuelle Ermittlung wäre nur mit hohem Aufwand möglich, für den keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die unter 3. angeführten vollziehbar ausreisepflichtigen Personen kommen aus 33 verschiedenen Nationen. Die größten Gruppen bilden irakische, serbische, guineische und georgische Staatsangehörige.

2. Wie hoch sind die verbleibenden Kosten, die der Stadt Siegen für die 3 genannten Personengruppen entstehen, die nicht erstattet oder bezuschusst werden?

Antwort der Abt. 5/1:

Mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.11.2023 wurden der Universitätsstadt Siegen Bundes- und Landesmittel von insgesamt 2.582.984,30 € für den Verwendungszeitraum von 24.02.2022 bis 31.12.2024 zugewiesen. Diese Mittel dürfen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter eingesetzt werden, insbesondere aber für die Kosten zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Universitätsstadt Siegen prüft aktuell die Höhe der diesbezüglich bereits in der Vergangenheit verwendeten Mittel und Möglichkeiten der weiteren Verwendung in 2024. Über die Verwendung ist ein entsprechender Verwendungsnachweis gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg zu führen.

Eine detaillierte Differenzierung der erforderlichen Aufwendungen für einzelne Personengruppen (entsprechend der Anfrage) ist mangels diesbezüglicher Statistiken nicht möglich. Hinsichtlich der generellen Kostenkalkulation bzw. –entwicklung wird auf die Ansätze in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 bzw. den noch ausstehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 im Produkt 05.01.02 verwiesen. Zu dem durch dieses Produkt versorgten Personenkreis zählen Asylsuchende, abgelehnte Asylbewerber, Schutzberechtigte, Spätaussiedler und sonstige aufgenommene oder zugewanderte Menschen in Siegen. Aufwendungen nicht kommunaler Art (z.B. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) sind hiervon unberücksichtigt.

3. Sie teilen mit, dass von 133 nachvollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern lediglich 13 Personen, also 10 % abgeschoben wurden.

Wurden diese Personen in ihre Heimatländer abgeschoben?

Antwort:

Ja, außer einer Person

Wenn ja, in welche?

Antwort:

Türkei, Spanien, Georgien, Irak

Oder wurden die Personen nach dem Dublin-Abkommen in europäische Staaten abgeschoben.

Wenn ja, in welche?

Antwort:

Ja, eine Person wurde nach Bulgarien abgeschoben.

4. Warum wurden nicht weitere Abschiebungen durchgeführt?

Zunächst ist ausreisepflichtigen Personen Gelegenheit zu geben, freiwillig der Ausreiseverpflichtung nachzukommen. Sofern dazu keine Bereitschaft besteht, ist diese Verpflichtung zwangsweise umzusetzen. Grundvoraussetzung ist, dass die Identität der Ausreisepflichtigen feststeht und Ausweisdokumente vorliegen oder von den Vertretungen der Heimatländer ausgestellt werden.

Hinzukommt, dass es die innenpolitische Situation im Heimatland zulassen muss, dass Abschiebungen dorthin durchgeführt werden.

Außerdem sind die persönlichen und insbesondere gesundheitlichen Aspekte der Betroffenen zu berücksichtigen.

Nicht zu vergessen auch die Intention der Wirtschaft, dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen und diesen Personenkreis für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Diese Faktoren sind zu berücksichtigen und haben dazu geführt, dass Abschiebungen in dem beschriebenen Umfang durchgeführt wurden.

5. Wird die Verwaltung die Forderung von Kanzler und Regierung umsetzen und zukünftig mehr und schneller abschieben?

Die Ausländerbehörde wird die Forderungen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten umsetzen. Ob die Regelungen zu einer Beschleunigung und Erhöhung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen, wird nach einem geeigneten Zeitraum auszuwerten sein.

In Vertretung
gez.

Fries
Stadtrat